



Beamtenbesoldung: Einwände grundsätzlich zeitnah geltend machen

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat am 15. Juli dieses Jahres entschieden, dass Beamtinnen und Beamte Einwände gegen ihre Alimentation grundsätzlich in dem Haushaltsjahr geltend machen müssen, für das sie eine höhere Besoldung fordern.

Hintergrund:

Das VG Hamburg verhandelte aktuell vier Klageverfahren. Die Kläger machten erst ab dem Jahr 2020 gegenüber der Stadt Hamburg eine Unteralimentation für die Jahre 2011 bis 2019 geltend. In jenem Zeitraum wurden sie nach den Besoldungsgruppen A 7 beziehungsweise A 8 und A 10 besoldet. Drei Klagen wurden abgewiesen, da die Kläger unter anderem zu spät auf die Mitteilung des Dienstherrn reagierten, dass die damalige Zusage – „Klärung durch Musterverfahren, keine Widersprüche notwendig, Verzicht auf Einrede der Verjährung“ – sich allein auf die Jahre 2011 und 2012 bezogen habe. Dazu kommt, dass die Zusage in der Bezugsmittelteilung bereits nicht mehr an die Kläger persönlich adressiert war. Die Berufung zum Hamburgischen Obergerverwaltungsgericht wurde jedoch zugelassen. Ein Klageverfahren hat das Verwaltungsgericht ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt, ob die Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 7 beziehungsweise A 8 in den Jahren 2011 bis 2019 mit Art. 33 Abs. 5 GG vereinbar ist. Dem betreffenden Kläger hatte die Beklagte in einer Bezugsmittelteilung im Jahr 2011 persönlich mitgeteilt, dass es keines eigenen Antrags oder Rechtsbehelfs bedürfe. Da der Kläger dieser Mitteilung vertrauen konnte und im Jahr 2020 unverzüglich widersprach, als die Stadt die vorher gemachte Zusage widerrief, kann dem Kläger eine „verspätete“ Geltendmachung nach Auffassung des Verwaltungsgerichts nicht als „treuwidriges Verhalten“ vorgeworfen werden.

Mit dem verhandelten Verfahren hat das Verwaltungsgericht einen weiteren, mit einer großen Anzahl von Klagen betreffenden Themenkomplex abgeschlossen. Beim Verwaltungsgericht Hamburg

noch zur Entscheidung anstehende Sachverhalte betreffen unter anderem die Besoldung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Zeitraum vor dem Jahr 2020 sowie – wichtig für unsere pensionierten Kolleginnen und Kollegen – die Versorgungsbezüge, insbesondere ab dem Jahr 2020. Wir werden weiter berichten.

#DPolGDeinetwegen

Der Landesvorstand

Amtsangemessene Alimentation

Während „alle“ auf grundsätzliche Urteile des Bundesverfassungsgerichts warten, wird das Thema anscheinend immer größer. Ende Mai dieses Jahres fand im Bundesarbeitsgericht in Erfurt eine Fachtagung zum Thema „Amtsangemessene Alimentation – wie?“ statt. Im Mittelpunkt stand ein Vortrag von Dr. Torsten Schwan, der auf der Grundlage umfangreicher statistischer Analysen neue Perspektiven auf die Entwicklung der Beamtenbesoldung eröffnete. Während bisherige Betrachtungen üblicherweise im Jahr 2008 ansetzen, konnte Dr. Schwan auf deutlich weiter zurückreichende Daten zurückgreifen. Diese erweiterten historischen Grundlagen führen zu der Erkenntnis, dass die strukturelle Lücke in der Besoldung wesentlich größer ausfällt als bislang angenommen. Ein zusätzlicher Aspekt, der die Besoldungslücke weiter vergrößert, ergibt sich unter anderem aus dem Zeitpunkt des Inkrafttretens von Besoldungsanpassungen – üblicherweise zum Jahresende –, wodurch reale Einkommenssteigerungen faktisch verzögert werden. In diesem Zusammenhang bleibt die Frage offen, welches Bezugsjahr für die Ermittlung einer amtsangemessenen Alimentation maßgeblich sein sollte. Weiterhin wurde eine strukturelle Benachteiligung der oberen Besoldungsgruppen festgestellt. Diese ergibt sich aus der zunehmenden Einführung linearer Zuschläge, die zu einer sogenannten „Stauchung“ der Besoldungstabellen führen. Während sozialpolitische Elemente wie der Familienzuschlag traditionell Bestandteil der Besoldung sind, erfahren diese durch die neuen Regelungen eine erhebliche Ausweitung. Aber, so formuliert es der Richterbund, „Maßstab für eine angemessene Besoldung ist das Amt. Die Besoldung muss unabhängig von Familienstand und Kinderzahl sowie unabhängig von Wohn- oder Dienstort angemessen, attraktiv und wettbewerbsfähig sein. Die Angemessenheit der Besoldung ist grundsätzlich durch die Höhe des Grundgehalts zu sichern. Diese ist so auszugestalten, dass sie an jedem Ort Deutschlands einen dem Amt angemessenen Lebensstandard sichert.“

IMPRESSUM

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel.: 040.482800
Fax: 040.25402610
Mobil 0175.3644284
E-Mail: FRHamburg@gmx.de

E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr
Fotos:
Frank Riebow, DPolG Hamburg
ISSN 0723-2230

Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel.: 040.254026-0
Fax: 040.254026-10





© Wolfgang Pehlemann

Einsatz im Stadtpark: „Der Taser hätte geholfen“

Polizeipressemeldung: Zeugenaufruf und erste Erkenntnisse nach versuchtem Tötungsdelikt in Hamburg-Winterhude. **Tatzeit:** 21. Juni 2025, 22.24 Uhr, **Tatort:** Hamburg-Winterhude, Südring/Stadtparkwiese. Samstagabend wurde im Stadtteil Winterhude ein 17-Jähriger durch einen Messerstich lebensbedrohlich verletzt. Der mutmaßliche Angreifer (19) konnte noch vor Ort von Einsatzkräften vorläufig festgenommen werden. Hierbei leistete er erheblichen Widerstand, der durch die Anwendung einfacher körperlicher Gewalt unterbunden werden konnte. Während der Festnahmesituation versuchten noch einige Personen aus der zuvor benannten Gruppe ebenfalls, auf den Tatverdächtigen körperlich einzuwirken. Dabei soll es auch zum Einsatz einer Art Zeltstange gekommen sein, deren Schlag jedoch einen der festnehmenden Polizeibeamten am Arm traf und diesen leicht verletzte. Die Hinzuziehung von rund zwei Dutzend Funkstreifenwagenbesatzungen und über 30 Einsatzkräften der Bundespolizei führte zur Sicherstellung eines Messers und beruhigte auch insgesamt die Situation vor Ort. Der 19-jährige Deutsche wurde nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen dem Untersuchungsgefängnis zugeführt und muss sich nun vor einem Haftrichter verantworten.

Quelle: Polizei Hamburg, Polizeipressestelle, PÖA 1 (Auszug)



© Frank Riebow

Tizian Appel-Malchow

Was die Polizeipressemeldung nüchtern, sachlich und an den Fakten orientiert objektiv zusammenfasst, war ein Einsatz im Hamburger Stadtpark, der nicht nur medial und innenpolitisch Beachtung fand, sondern auch innerhalb der Polizei Hamburg diskutiert wurde und wird. Unser Kollege und DPoIG-Mitglied Tizian Appel-Malchow vom Polizeikommissariat 33 war als einer der ersten Polizeibeamten vor Ort und war gerne bereit, mit dem „Polizeispiegel“ über den Einsatz zu sprechen.

Im Rahmen des Einsatzes im Stadtpark am 21. Juni dieses Jahres war ich als erster Kollege zusammen mit zwei weiteren Beamten am Tatort und spreche gerne über meine Erfahrungen und Gedanken zum „Stadtpark-Einsatz“. Am besagten Samstag war ich als Alleinfahrer in der Nähe des Stadtparks unterwegs. Als gegen 22.20 Uhr der Einsatz über Funk kam, war ich circa 400 Meter vom Einsatzort entfernt. Bereits auf der Anfahrt kamen zahlreiche Menschen auf mich zu und teilten mir mit, dass sich auf der Festwiese eine Person befinden würde, die auf Menschen einsticht. In diesem Moment waren die Erinnerungen an den Einsatz am Hamburger Hauptbahnhof natürlich noch sehr präsent. Als ich die Festwiese aus Richtung Norden erreichte, liefen Menschen panisch vom Tatort weg. Auf dem asphaltierten Weg an der Festwiese traf ich auf die Streifenwagenbesatzung Peter 33/2. Zu dritt liefen wir in die Richtung, in die Dutzende Menschen zeigten. Wenig entfernt stand eine männliche Person, eingekreist von mehreren Menschen in einigem Abstand. Fast einstimmig riefen alle Anwesenden, dass der Mann ein Messer bei sich führe und eben gerade auf jemanden eingestochen hätte.

- **Der Tatverdächtige wurde von uns mit vorgehaltener Schusswaffe aufgefordert, sich auf den Boden zu legen. Er stand allerdings nur da und lachte uns offensichtlich aus.**

Er hatte zu diesem Zeitpunkt kein Messer in seinen Händen, wir konnten jedoch nicht ausschließen, dass er an anderer Stelle ein Messer verdeckt bei sich trug. Ich sprach mich mit meiner Kollegin ab, dass wir den Mann nun unter Kontrolle bringen mussten, um mögliche weitere Angriffe oder die Flucht durch den Stadtpark zu

verhindern. Wir entschlossen uns dazu, die Waffen zu „holstern“, um die Hände frei zu haben, da dies die einzige Möglichkeit war, der Person irgendwie habhaft zu werden. Einen Einsatz von Einsatzstock oder Pfefferspray schlossen wir aus, da sie nicht zielführend waren, um den Mann in der Nahdistanz körperlich unter Kontrolle zu bringen. Hätte er uns tatsächlich mit einem Messer angegriffen, was durchaus im Bereich des Möglichen war, wäre der Schusswaffengebrauch zwar rechtssicher möglich, eine Gefährdung umherstehender Menschen – auch hinter dem Tatverdächtigen – war jedoch nicht auszuschließen. Das DEIG (Distanzelektroimpulsgerät) wäre an dieser Stelle eine sehr gute Alternative gewesen. Eine Gefährdung Unbeteiligter war, im Gegensatz zur Schusswaffe, aus meiner Sicht mit einem Taser ausgeschlossen. Es bleibt Theorie, denn einen Taser haben wir nicht. Der Fortgang des Einsatzes ist unter anderem durch Videoaufnahmen gut dokumentiert.

- Es war, gelinde gesagt, ein sehr mulmiges Gefühl, als eine Vielzahl von jungen Männern versuchte, auf den Tatverdächtigen einzuschlagen.

Wir gingen zunächst davon aus, dass man uns ebenfalls angreifen wollte. Als ich links von mir eine Eisenstange sichtbar wahrnahm, die immer wieder knapp an meinem Kopf vorbeirauschte, nahm ich meine Hände nach oben, um mich und auch den Beschuldigten zu schützen. Dabei wurde ich am linken Arm getroffen. Nachdem die Einsatzkräfte die Lage beruhigt hatten, wurde der Beschuldigte zum PK 33 gebracht und ebenfalls wenig später noch die Person,



die mich mit der Eisenstange am Arm traf. Ich bin am PK 33 auch Polizeitrainer und dort mit zwei Kollegen für das gesamte Training an der Dienststelle verantwortlich. Im

Nachhinein haben die

eingesetzten Kollegen und ich uns viele Gedanken darüber gemacht, wie die Einsatzsituation besser hätte gelöst werden können. Wir sind einhellig zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Taser den Widerstand hätte vermeiden können. Zu diesem Schluss sind wir durch unzählige Videos und natürlich durch das persönliche Erleben gekommen. Zum Beispiel ist die Landespolizei Brandenburg mit Tasern ausgestattet. Mein Bruder war in Potsdam im Streifendienst tätig und berichtete mir mehrfach über seine positiven Erfahrungen. Bereits das Androhen und Zeigen des Tasers sorgt oftmals für ein kooperativeres Verhalten des Gegenübers.

Meiner Meinung nach ist die Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten (Taser) für den Streifendienst auf lange Sicht und auch aufgrund der steigenden Anzahl von Messerdelikten überfällig und eine sehr sinnvolle, unvermeidbare und alternativlose Ergänzung zu den bereits bestehenden Einsatzmitteln. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Tizian Appel-Malchow für seine Schilderungen und schließen uns selbstverständlich der Forderung nach einer unverzüglichen und flächendeckenden Einführung von Tasern an! Was durch die Entscheidung von Bundesinnenminister Dobrindt (CSU) bei der Bundespolizei umgesetzt wird, muss auch in Hamburg möglich sein.

Der Landesvorstand

Einsatz im Stadtpark – Medienecho

„Schlägerei im Stadtpark – Jugendlicher mit Messer verletzt“

„Es war die kürzeste Nacht des Jahres. Bei Temperaturen von über 20 Grad Celsius bis in die späte Nacht versammelten sich am Sonnabend Tausende Menschen im Hamburger Stadtpark – viele mit Decken, Grills und Musikboxen. Dann eskalierte eine Auseinandersetzung. Um kurz nach 22 Uhr wurde die Polizei wegen einer Schlägerei auf der großen Wiese nahe dem Stadtparksee alarmiert. Laut Einsatzkräften gerieten rund 20 Jugendliche aneinander. Ein 17-Jähriger wurde mit einem Messer schwer verletzt, er kam in ein Krankenhaus. Der 19 Jahre alte mutmaßliche Angreifer wurde noch vor Ort festgenommen, wobei er erheblichen Widerstand leistete. Auch ein zweiter Mann wurde festgenommen, er soll dabei einen Polizisten im Einsatz mit einem Schlagstock angegriffen haben. Der Beamte wurde am Arm getroffen, konnte aber weiterarbeiten. Mehr als 30 Streifenwagen rückten an, dazu eine Hundertschaft der Bereitschaftspolizei. Die gesamte Wiese zwischen Planetarium und Stadtparksee wurde geräumt. Der Einsatz lief bis tief in die Nacht, die Polizei konnte das Messer schließlich sicherstellen.“

Quelle: NDR, 22. Juni 2025 (Auszug)

„Szenen, die wir nicht sehen wollen“

„Die Einschätzung aktuell der Polizei ist, dass die Einwirkung dem 19-Jährigen, der gerade in Gewahrsam genommen wird, gegolten hat und nicht gezielt die Polizei angegriffen wurde“, sagte Hamburgs Innensenator Andy Grote. „Insgesamt sind das natürlich Szenen, die wir nicht sehen wollen – weder im Stadtpark noch irgendwo anders.“

Quelle: NDR, 23. Juni 2025 (Auszug)

„Jugendliche umringen im Hamburger Stadtpark Polizisten und schlagen auf sie ein“

„Bei der Aufklärung wird es aber auch darum gehen, was den Polizisten selbst widerfuhr. So waren zunächst nur drei Beamte im Einsatz, die schnell von der Gruppe umringt worden seien. Dabei habe es neben Beschimpfungen auch eine Rangelei gegeben, bei der wenigstens einer der Beamten zu Boden ging, auf ihn hat dann einer der jungen Männer mit einer Art Zeltstange eingeschlagen. Erst als Verstärkung eintraf, beruhigte sich die Situation. Auch ein Video von dieser Situation soll es geben. Eine Hundertschaft der Bereitschaftspolizei räumte gemeinsam mit der Bundespolizei schließlich die gesamte Stadtpark-Wiese.“

Quelle: „Die Welt“, 25. Juni 2025 (Auszug)

Zulagenverordnung anpassen

Schon seit Jahren fordert die **DPolG Hamburg** eine umfassende Anpassung der Hamburgischen Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (Hamburgische Erschwerniszulagenverordnung – HmbEZulVO) – mit Nachdruck, aber bislang leider ohne durchschlagenden Erfolg. Insbesondere die Zulage für Tauchertätigkeit wurde seit mehr als zehn Jahren nicht angepasst und ist somit nicht mehr zeitgemäß. Auch die Zulage für Luftfahrzeugbesatzungen der Polizei und weitere in der Erschwerniszulagenverordnung befindliche Zulagen müssen auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden. Weiterhin bleibt auch unverständlich, warum bestimmte besonders belastende Tätigkeitsbereiche innerhalb der Polizei Hamburg, wie zum Beispiel die operativen Einheiten beim LKA 67, 68 oder LKA 76, nach wie vor nicht in den Geltungsbereich bestehender Zulagenregelungen fallen.

Dass diese Forderung berechtigt ist, zeigte auch das Gespräch im Oktober vergangenen Jahres zwischen dem Landesvorstand der **DPolG Hamburg** und Innensenator Andy Grote (SPD). In diesem betonte Senator Grote, dass die Erhöhung der Erschwerniszulagen für ihn weiterhin eine prioritäre Angelegenheit sei. Er zeigte sich zuversichtlich, dass eine Verbesserung zeitnah umsetzbar sei. Immer wieder kommt es auch vor, dass Kolleginnen und Kollegen einsatzbedingt nach einem Nachtdienst länger arbeiten müssen. Die Zulage für besonders belastende Dienste im Polizeivollzug ist im § 4a der HmbEZulVO geregelt. Für Nachtdienststunden in der Zeit von 20 bis 6 Uhr werden gewisse Zulagen gewährt. Arbeitet ein Polizeivollzugsbeamter aber zum Beispiel innerhalb eines 12er-Nachtdienstes von 18 bis 6 Uhr einsatzbedingt länger, bekommt er für die Stunden nach 6 Uhr keine Zulagen mehr, es sei denn, der Nachtdienst endet an einem Sonn- oder Feiertag. Ein weiteres Beispiel

sind verschobene Dienste von einem „normalen“ Nachtdienst von 21 bis 6 Uhr beispielsweise zu einem Dienst von 23 bis 8 Uhr. Wer morgens später im Bett ist, erhält keine weiteren Zulagen als finanziellen Ausgleich, obwohl hier eine besondere Erschwernis vorliegt und die Nacht durchgearbeitet worden ist. Die **DPolG Hamburg** fordert die generelle Anpassung der HmbEZulVO dahingehend, dass alle Zulagen überprüft und erhöht werden und der § 15 um die Dienststellen erweitert wird, die in ihrer Tätigkeit ebenfalls einer besonderen Belastung ausgesetzt sind, sowie dass nach einem Nachtdienst die Stunden ab 6 Uhr ebenfalls als besondere Belastung angesehen und entsprechend vergütet werden.

Der Landesvorstand



© Michael Arning

Führung durchs Hamburger Rathaus

Anfang August ergab sich für Mitglieder der **DPolG Hamburg** ein besonderes Erlebnis: Unser Gewerkschaftskollege MdHB Stefan Bereuter (CDU) hatte interessierte Kolleginnen und Kollegen zur ersten Führung in seine neue Wirkungsstätte, das Hamburger Rathaus, eingeladen. Bei der einstündigen Tour führte Stefan souverän durch

verschiedene, wirklich großartige Säle, wie den Plenarsaal, und erläuterte spannende Fakten und nicht alltägliches Hintergrundwissen. Im Anschluss gab es die Möglichkeit, mit Stefan Bereuter über seine Abgeordnetentätigkeit, aber auch zu Themen der inneren Sicherheit und der Polizei Hamburg ins Gespräch zu kommen. Landesjugendleiter Nicholas Kriegk nutzte die Möglichkeit und nahm mit einigen Mitgliedern der JUNGEN POLIZEI an dem spannenden und informativen Austausch teil. Wir danken Stefan für diese Möglichkeit und die tollen Einblicke vor und hinter die Kulissen. Wir freuen uns auf weitere Begegnungen.

JUNGE POLIZEI



© Stefan Bereuter

Zahlen – Daten – Fakten

Die Abbrecherquoten im Laufbahnabschnitt I haben sich auf einem erschreckend hohen Niveau manifestiert.

Im diesjährigen Abschlussjahrgang hat fast jede vierte Anwärtin und jeder vierte Bewerber im mittleren Dienst der Hamburger Polizei die Ausbildung nicht bestanden oder vorzeitig abgebrochen.

Polizei Hamburg: Entwicklung der Abbrecherquoten im Mittleren Dienst

- 2019 15,1 %
- 2020 18,0 %
- 2021 21,8 %
- 2022 26,5 %
- 2023 27,8 %
- 2024 21,8 %
- 2025 26,5 %

© NDR HH/Screenshot

Personalentwicklung und Recruiting

Beate Petrou, Vorsitzende Fachbereich Verwaltung

Lange gefordert, nun endlich im Aufbau: Mit der Neuorganisation der Personalabteilung haben Personalentwicklung und Recruiting in der Polizeiverwaltung eine neue Bedeutung erhalten. Damit werden entscheidende Schritte gegangen, um die Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Gleichzeitig ist klar, dass auch in anderen Organisationsbereichen, die wir betreuen, nämlich im Landesbetrieb Verkehr (LBV), ähnliche Konzepte gebraucht werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Schon jetzt ist das Recruiting-Team in der Polizei sehr gut aufgestellt und hat in den vergangenen Monaten hervorragende Arbeit geleistet. Neben der kreativen Aufgabe, neue Kolleginnen und Kollegen für die Polizei Hamburg zu gewinnen, übernimmt das Team künftig auch die Stufenberechnung im Tarifbereich. Bewerber können damit schon frühzeitig eine klare Aussage zu ihrer Bezahlung erhalten, ein wichtiger Punkt im Wettbewerb um die besten Köpfe. Auch im Recruiting des LBV gibt es bereits positive Ansätze: Von Messebesuchen über innovatives Onboarding mit Speed-Dating bis hin zu neuen Ideen für die Bewerberansprache, hier zeigt sich, dass man auf dem richtigen Weg ist. Denn klar ist: Der Fachkräftemangel macht auch vor der Polizeiverwaltung und im LBV nicht halt. Während früher vor allem IT-Fachkräfte, Spezialisten in Bau- und Technikbereichen oder Sachbearbeiter im Zulassungsbereich schwer zu finden waren, wird es mittlerweile auch für klassische Sachbearbeiterstellen, den Angestellten im Polizeidienst (AiP) oder im Parkraummanagement immer schwieriger, geeignetes Personal zu gewinnen. Der demografische Wandel verschärft die Lage zusätzlich. Zugleich konkurrieren wir als öffentlicher Dienst nicht nur mit der Privatwirtschaft, sondern auch mit umliegenden Verwaltungen, die nach dem TVöD teils höhere Vergütungen bieten. Umso wichtiger ist es, dass das Recruiting-Team Spielräume beim Gehalt kennt und nutzt: Einstufungen sind grundsätzlich nur bis Entgeltgruppe Stufe 3 möglich, darüber hinaus können aber berufsförderliche Zeiten anerkannt, Gewinnungs- oder Haltezulagen vereinbart werden. Genau hier entscheidet sich oft, ob Bewerberinnen und Bewerber zusagen oder sich für einen anderen Arbeitgeber entscheiden.

Personalentwicklung bedeutet auch Bindung

Neue Kolleginnen und Kollegen müssen nicht nur gewonnen, sondern langfristig gehalten werden. Hier bietet der öffentliche Dienst

zahlreiche Vorteile, die sichtbar herausgestellt werden müssen: Flexible Gleitzeitregelungen, Homeoffice, Gesundheitsförderung durch das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM), vergünstigte Angebote wie der Wellpass, die Teilnahme am Dienstsport, das sind Pluspunkte, die die Attraktivität des Arbeitgebers Hamburg deutlich machen. Hinzu kommen sichere Beschäftigungsverhältnisse und ein hohes Maß an Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Priorität bleibt aber das Gehalt! Doch Recruiting ist nur die halbe Miete. Ebenso wichtig ist die Frage, was passiert, wenn die neuen Kolleginnen und Kollegen eingestellt sind? Personalentwicklung heißt, Konzepte zu schaffen, die dauerhaft Perspektiven eröffnen. Dazu gehören leistungsbezogene Stufenaufstiege nach dem TV-L, ein prüfungsfreier Aufstieg für Verwaltungsbeamte, Zulagen im A 9-Bereich und Programme für die Nachwuchsgewinnung nach der Ausbildung. Hier braucht es faire, strukturierte Verfahren, die junge Menschen motivieren und an die Polizei oder den LBV binden. Außerdem bieten sich noch zu entwickelnde Konzepte an, wie zum Beispiel: Mentoringprogramme, lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle, Gesundheits- und Belastungssteuerung, interne Talentpools und Projektarbeit.

Als DPolG Hamburg haben wir diesen Prozess von Beginn an aktiv begleitet

Wir haben durch Tagesseminare wichtige Impulse gesetzt, Gespräche mit den Verantwortlichen geführt und das Thema immer wieder auch über den Personalrat in den Mittelpunkt gerückt. Auf der letzten Personalversammlung der Polizei konnte schließlich auch Innensenator Grote die Zusage geben, dass die Personalentwicklung in der Verwaltung ausgebaut wird, ein Erfolg, den wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern erreicht haben. Attraktive Bezahlung bleibt das zentrale Thema, um konkurrenzfähig zu sein. Mit Spannung wird die Frage diskutiert, wie die Hamburg-Zulage künftig gestaltet wird und in welchen Bereichen es Verbesserungen geben kann, insbesondere in bürgernahen Tätigkeitsfeldern. Darüber hinaus steht im kommenden Jahr die nächste Tarifrunde an. Auch hier wird sich zeigen, ob es gelingt, für die Beschäftigten im Tarifbereich spürbare Verbesserungen zu erkämpfen! Noch in diesem Jahr werden wir ein Tagesseminar zur Personalentwicklung anbieten und interessierte Kolleginnen und Kollegen einladen, sich einzubringen, zu informieren und mit uns gemeinsam an zukunftsfähigen Lösungen zu arbeiten.



Ruhestand voraus

Ende Juni hat die **DPoIG Hamburg** erneut interessierte, verbeamtete **DPoIG**-Mitglieder eingeladen, die in naher Zukunft ihren aktiven Polizeivollzugsdienst beenden und in den wohlverdienten Ruhestand gehen werden. Wer sich auf der Zielgeraden seines Berufslebens befindet, weiß, dass sich vieles von einem auf den nächsten Tag ändert. Beihilfe, private Krankenversicherung, Steuern, Nebentätigkeiten und Hinzuverdienst, Notfallordner, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sind nur einige Stichworte, die komplex sind und vorab geklärt werden sollten. Allein die notwendigen und wichtigen Erläuterungen zum Systemwechsel von der Heilfürsorge zur privaten Krankenversicherung und Beihilfe sind zeitintensiv und anspruchsvoll. Wir werden die Seminare fortsetzen und möchten auch für unsere Mitglieder da sein sowie als Ansprechpartner für oftmals sehr individuelle Probleme und Fragestellungen zur Verfügung stehen, wenn sie sich im Ruhestand befinden. Ein herzliches Dankeschön geht an den **DPoIG**-Seniorenbeauftragten Freddi Lohse, an Klaus Vöge und Wolfgang Laudon sowie an unsere Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle für die Vorbereitung und Durchführung des Seminars. Bitte die Terminhinweise beachten.

+++Termine+++

Die nächsten Ruhestandsseminare finden statt:

WANN?

- **Donnerstag, 9. Oktober 2025, von 9 bis circa 16 Uhr**
- **Donnerstag, 12. Februar 2026, von 9 bis circa 16 Uhr**

WO?

- **DPoIG-Geschäftsstelle, Holzdamm 18 (Nähe Hauptbahnhof)**

Das Tagesseminar wird vom Seniorenbeauftragten der **DPoIG Hamburg**, Freddi Lohse, geleitet. Die Ruhestandsseminare sind sonderurlaubsfähig. Bitte meldet euch bevorzugt per E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de oder telefonisch in der Geschäftsstelle unter Telefon 040.2540260 an. Jetzt anmelden!



© Pixabay



© Frank Riebow (2)

Seniorentreffen

Im Juli war Dennis Wagner vom Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) der Hamburger Polizei zu Gast beim Seniorentreff in der Geschäftsstelle. Dennis Wagner leitet PERS 21 (Konzeption und Prävention) und ist auch innerhalb des Bereiches Soziale Angelegenheiten für die Soziale Hilfskasse, den Umgang mit Sterbefällen, die Wohnungsfürsorge und Veranstaltungen für zukünftige Pensionäre zuständig. Er ermunterte unsere Senioren ausdrücklich, sich insbesondere bei Gesundheitsfragen auch an PERS 21 zu wenden. Zum Beispiel über den Helpdesk Gesundheit – E-Mail: Gesundheitsmanagement@polizei.hamburg.de oder telefonisch Telefon 040.428625999. Ein herzliches Dankeschön an Dennis Wagner für seinen kurzweiligen Vortrag und die Diskussion.



DPoG unterstützt „Aktion Pfötchen“

Kronkorken für Assistenz- und Therapiehunde

Im Jahr 2019 rief Hauptfeldwebel Alexander Schmidt die „Aktion Pfötchen – Kronkorken für Assistenz- und Therapiehunde“ ins Leben. Hauptfeldwebel Schmidt leidet nach einem Bundeswehreinsatz an einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) und möchte mit seiner Aktion weitere, unter der Erkrankung leidende Soldatinnen und Soldaten unterstützen. Für die Bundeswehr sind rund 2.000 Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz, von denen einige mit massiven gesundheitlichen Folgen, wie zum Beispiel einer PTBS-Erkrankung, zurückkehren. Sie finden nur schwer oder gar nicht in ihr altes Leben zurück, die gewohnte Alltagsroutine stellt sich nicht mehr ein. Ein ausgebildeter Assistenz- und Therapiehund erleichtert den Geschädigten den Weg zurück in ein fast normales Leben.

Auch wenn die Anschaffung eines Hundes von der Bundeswehr finanziell übernommen wird, müssen die Geschädigten die Ausbildung des Hundes zu einem Assistenz- und Therapiehund in Höhe von circa 30.000 Euro selbst finanzieren. Es geht also mal wieder um das liebe Geld.

„Aktion Pfötchen“ animiert zum Sammeln von Kronkorken und Metallverschlüssen von Behältnissen jeder Art. Diese „Sammelstücke“ werden einem Verwerter zugeführt und das eingenommene Geld, für eine Tonne Kronkorken werden derzeit circa 150 bis 200 Euro gezahlt, wird den erkrankten Soldatinnen und Soldaten über das Soldatenhilfswerk gespendet. Allein im Jahr 2024 konnten deutschlandweit über 100 Tonnen Kronkorken gesammelt werden und so kamen seit dem Beginn der Aktion über 200.000 Euro zusammen. Die Kronkorken können an vielen Standorten der Bundeswehr abgegeben werden. Eine Übersicht hierzu und viele weitere Informationen findet man online unter: www.kronkorken-fuer-therapiehunde.de. Der Erlös kommt vollständig der Ausbildung der

PTBS-Assistenzhunde zugute. Allein im letzten Jahr hat sich die „Aktion Pfötchen“ an den Ausbildungskosten von fünf Hunden beteiligt. Die **DPoG Hamburg** unterstützt diese besondere Aktion ausdrücklich!

**Also, nicht wegschmeißen, sondern:
sammeln – abgeben – helfen!**

AKTION PFÖTCHEN



Jeder Kronkorken zählt

Wir unterstützen einsatzgeschädigte Soldaten bei der Finanzierung ihres PTBS-Assistenzhundes.

Wir Sammeln:

- **Kronkorken,**
- **Metalldrehverschlüsse von Flaschen,**
- **Metalldeckel von Gläsern und**
- **Aludeckel von Jogurtbechern (bitte saubere)**

Der Erlös kommt zu 100% der Ausbildung der PTBS-Assistenzhunde zu Gute.



Kontakt Daten:

Alexander Schmidt
01520-9269277

Aktion-pfoetchen@web.de

oder über unsere Homepage:

www.kronkorken-fuer-therapiehunde.de

KRONKORKEN FÜR EINEN GUTEN ZWECK

Nachruf – André Zand-Vakili ist tot

Der Journalist, Fotograf und Polizeireporter André Zand-Vakili ist tot. Er verstarb am 24. Juli 2025 im Alter von 61 Jahren an den Folgen einer schweren Krebserkrankung. Zand, so stellte er sich vor und meldete sich prägnant am Telefon, war Polizeireporter mit Leib und Seele. Er liebte und lebte diesen Job, denn nur so war es möglich, fast 40 Jahre auf der Straße zu sein und über Kriminalität, Unfälle, Katastrophen und polizeiliche Großeinsätze aller Art zu berichten. Zand war immer unterwegs, vermied es, wenn möglich, in der Redaktion zu sein, und von denen gab es in seinem Berufsleben einige. Er startete bei der „HAMBURGER MORGENPOST“ und bildete zusammen mit MOPO-Urgestein Thomas Hirschbiegel ein kongeniales Polizeireporter-Duo. Später ging es für ihn dann zu „BILD“, „WELT“ und schließlich zum „HAMBURGER ABENDBLATT“. Über die Jahre hatte er sich ein Informationsnetzwerk geschaffen, das seinesgleichen suchte. Zand war kritisch, aber fair. Auch die Arbeit der **Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)** hat Zand über Jahrzehnte konstruktiv begleitet. Er war ein unabhängiger Seismograf, der



Ruhestand*

Folgender Kollege ist zum **30. Juni 2025** in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei

PR Karl-Michael Strohmann PK 44

Folgende Kollegin und folgender Kollege sind zum **31. Juli 2025** in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei

PHKin Patricia Burmann PK 38

PHK Jens Ludwig PK 31

Folgende Kollegen sind zum **31. August 2025** in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei

PHK Jens Kleber PK 41

POK Sven Naumann SP 40

* Ruhestandsdaten werden nur veröffentlicht, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.



André Zand-Vakili in seinem Element, immer dicht bei der Truppe – hier als rasender Reporter bei der Wasserschutzpolizei.

spürte, wann es bei der Polizei intern hoch herging und Kolleginnen und Kollegen unzufrieden waren. Bei Zand konnte man auch mal Dampf ablassen, er wusste das objektiv einzuordnen. André Zand-Vakili machte sich über seinen bevorstehenden Tod keine Illusionen und so tröstete er seinen Freund und Kollegen Thomas Hirschbiegel mit einem typischen Zand-Satz: „Ach komm, ich hab ein tolles Leben gehabt, viel erlebt, hab eine wundervolle Frau und drei Kinder. Was will ich mehr?“ Wir trauern um André Zand-Vakili, unsere Anteilnahme gilt seiner Ehefrau Susann, den drei Söhnen sowie den zahlreichen Kolleginnen und Kolleginnen in den Hamburger Redaktionen. Danke Zand!

Der Landesvorstand

Social-Media-Fundstück



Instagram-Fundstück des Monats

